

# Ab sofort gilt – bis auf Widerruf – für den Bürobetrieb der Diözese St. Pölten:



## Tragen des Mund-Nasen-Schutzes:

- außerhalb des eigenen Arbeitsplatzes im Gebäude (Gang, WC, Stiegenhaus, Lager, etc.)
- insbesondere beim Betreten und Verlassen des Gebäudes
- am eigenen Arbeitsplatz müssen MNS-Masken nur in jenen Fällen getragen werden, in denen der empfohlene Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann.



## Grundsätzlich:

- direkten Kontakt untereinander auf notwendiges Minimum reduzieren
- Abstand von mindestens 1 Meter zwischen Mitarbeiter/innen im Büro, in den Gebäuden und im Freien
- Räume im Unternehmen mindestens 4x täglich – optimal 10 Minuten lang - stoßlüften



## Für unbedingt notwendige, persönliche Besprechungen:

- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes
- mind. 1 Meter Abstand
- kurz halten
- Raum regelmäßig lüften



## Für Essens- und Kaffee-Pausen:

- Aufenthaltsräume mit Fenstern:  
1 Meter Abstand zwischen den Personen
- Aufenthaltsräume ohne Fenster:  
nur kurzer Aufenthalt mit ausreichend Abstand und tragen des Mund-Nasen-Schutzes



Häufiges Händewaschen!



Kein Händeschütteln!



Niemals krank  
zur Arbeit!